

Leistungsbewertungskonzept Deutsch Quirinus-Gymnasium Neuss

- Sekundarstufe I - (Stand: Januar 2024)

I. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I

Mit der Änderung der Anzahl der Klassenarbeiten zum Schuljahr 2023/24 ergeben sich folgende Grundsätze:

Jahrgangsstufe	1. Halbjahr	2. Halbjahr	Dauer der Klassenarbeiten
5	3	3	Etwa 45 Minuten
6	3	3	Etwa 45 Minuten
7	2	3	Etwa 45 bis 60 Minuten (ein bis zwei Schulstunden)
8	2	2	60 bis 75 Minuten (ein bis zwei Schulstunden)
9	2	2	90 Minuten (zwei bis drei Schulstunden)
10	2	2 (dabei ist die letzte Arbeit die zentrale Klassenarbeit zur Erlangung des mittleren Schulabschlusses)	90 Minuten (zwei bis drei Schulstunden)

Der Komplexitätsgrad der Arbeiten ist von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe zu steigern. Ab Klasse 7, spätestens ab Klasse 8, sollte darauf geachtet werden, dass in den Klassenarbeiten **komplexe Textformen** geübt werden, gerade weil die Anzahl der Arbeiten abnimmt.

Natürlich können auch die separate Überprüfung von grammatischen Grundlagen sowie der Rechtschreibung und Zeichensetzung Teil einer Klassenarbeit sein, es sollte aber auch immer eine Textform eingeübt werden.

II. Schriftliche Arbeiten in der Sekundarstufe I

- Schriftliche Arbeiten sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen sowie ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten nachweisen können. Sie bedürfen angemessener Vorbereitung und verlangen klar verständliche Aufgabenstellungen. In ihrer Gesamtheit sollen die Aufgabenstellungen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln.
- Aufgabentypen, die für schriftliche Arbeiten eingesetzt werden, müssen bei verschiedenen Gelegenheiten hinreichend und rechtzeitig angewandt werden, sodass Schülerinnen und Schüler mit ihnen vertraut sind.
- Aufgaben zur Überprüfung der Rechtschreibkompetenz können als Teile von Klassenarbeiten eingesetzt werden.

- Die Schülerinnen und Schüler sollen auch in Klassenarbeiten im Sinne der Förderung prozesshaften Schreibens Gelegenheit zu Vorarbeiten (Markieren des Textes, Gliederung des eigenen Textes, Entwurf einzelner Passagen u. Ä.) erhalten, bevor sie die Endfassung zu Papier bringen.
- **Für alle Klassenarbeiten gilt, dass von Beginn an nicht nur die Richtigkeit der Ergebnisse und die inhaltliche Qualität, sondern auch die angemessene Form der Darstellung wichtige Kriterien für die Bewertung sind. Dazu gehört auch die Beachtung der angemessenen Stilebene, der korrekten Orthografie und Grammatik.**

Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik) führen zu Absenkung der Note im Umfang einer Notenstufe.

(vgl. Kernlehrplan für die Sekundarstufe I NRW, S. 38ff)

Neben Rechtschreibung und Zeichensetzung werden demnach also auch noch in separater Form spezifische Aspekte der sprachlichen Darstellung benotet: z.B. vollständiger und richtiger Satzbau, allgemeine Ausdrucksfähigkeit, Textaufbau, Treffen der Stilebene. Diese Punkte hängen von der genauen Aufgabenstellung ab. Es darf aber nicht zu einer doppelten Abwertung kommen.

Die Fachkonferenz legt fest, dass der Anteil der **Darstellungsleistung mindestens 30 bis 40** Prozent umfasst.

III. Sonstige mündliche Mitarbeit

Gleichzeitig steigt der Anteil der „Sonstigen mündlichen Mitarbeit“ mit Abnahme der Anzahl der Klassenarbeiten, beginnend mit Klasse 7 bis in die Jahrgangsstufe 10, da in der Oberstufe dieser Notenanteil etwa 50 Prozent beträgt.

Kriterien zur Beurteilung der Sonstigen mündlichen Mitarbeit

- Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch **mündliche, schriftliche und praktische** Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler.
- Bei der Bewertung berücksichtigt werden die **Qualität, die Quantität und die Kontinuität** der Beiträge.
- Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von **Partner- oder Gruppenarbeiten** erbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden.
- Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der **außerschulischen Vor- und Nachbereitung** von Unterricht – zählen u.a.:
 - **mündliche Beiträge** (z. B. Beiträge in kooperativen und individuellen Arbeitsphasen, Präsentationen, szenisches Spiel, gestaltetes Lesen etc.),
 - **schriftliche Beiträge** (z. B. aufgabenbezogene schriftliche Ausarbeitungen, Handouts, Portfolios, Lerntagebücher, mediale Produkte etc.).

(vgl. Kernlehrplan für die Sekundarstufe I NRW, S. 39)

Die Note der sonstigen mündlichen Mitarbeit wird den Schülerinnen und Schülern in Form einer Quartalsnote mitgeteilt.

